

Amtsblatt des Landkreises Ansbach

LANDRATSAMT
ANSBACH



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauamt und Sozialhilfverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 11

Ansbach, 18.03.2026

Haushaltssatzung des Schulverbandes Oberscheckenbach,
Haushaltsjahr 2026

Seite 2

Vollzug der Immissionsschutzgesetze, Breitenbücher GdB, Schulstr. 14
91628 Steinsfeld

Seite 4

Tagesordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung des Hesselberg-Gruppe

Seite 5

Das Amtsblatt wurde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach (Bürgerbüro), zur Einsichtnahme niedergelegt und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Oberscheckenbach am 10.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß Art. 9 BaySchFG, i. V. m. Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Oberscheckenbach, Landkreis Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Oberscheckenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **343.900,00 €**

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **28.300,00 €**.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf:	225.680,00 €
Schüler zum Stand 01.10.2025:	104
Verwaltungsumlage je Schüler:	2.170,00 €

B.) Investitionsumlage:

Es wird eine Investitionsumlage erhoben: **25.363,94 €**

Gemeinde	Gebäudesanierung		Gesamt
	Anteil in %	Betrag	
Adelshofen	36,53	9.265,45 €	9.265,45 €
Ohrenbach	22,24	5.640,94 €	5.640,94 €
Steinsfeld	34,00	8.623,74 €	8.623,74 €
Uffenheim	7,23	1.833,81 €	1.833,81 €
		25.363,94 €	25.363,94 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Oberscheckenbach, 19.02.2026

.....
Hellenschmidt
Schulverbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 12.02.2026 keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2), zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberscheckenbach, 20.02.2026

gez.

Hellenschmidt
Schulverbandsvorsitzender

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Breitenbücher GdB, Schulstraße 14, 91628 Steinsfeld;

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs mit einem Umfang von ca. 20 ha auf insgesamt ca. 64 ha sowie die Änderung der Verfüllung des gesamten Steinbruchareals auf einer Grundfläche von ca. 60 ha

1. Die Breitenbücher GdB, Schulstraße 14, 91628 Steinsfeld beantragt die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs um ca. 20 ha auf insgesamt ca. 64 ha (Flur-Nrn. 231, 232, 234, 236, 236/2, 245, 248, 249, 249/1, 250, 251, 251/1, 252, 253, 253/1 der Gemarkung Gattenhofen, Gemeinde Steinsfeld) sowie die Änderung des bislang immissionsschutzrechtlich genehmigten Verfüllmaterials des Steinbruchareals. Mit der neu beantragten Erweiterung soll insgesamt eine Grundfläche von ca. 60 ha nach Beendigung des Abbaus verfüllt werden.
2. Für den derzeitigen Anlagenbetrieb der Breitenbücher GdB, Schulstraße 14, 91628 Steinsfeld am Standort Steinsfeld (Flur-Nrn. 297/3, 298/1, 299, 316, 296/1, 235, 245, 248, 249/1, 250, 252, 253 der Gemarkung Gattenhofen, Gemeinde Steinsfeld) liegt bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs (Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) vor. Die beantragte Erweiterung soll baldmöglichst nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung umgesetzt werden.
3. Das Vorhaben wurde am 14.01.2026 im amtlichen Veröffentlichungsblatt des Landratsamtes Ansbach gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.
4. Der im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung festgesetzte **Erörterungstermin** am **24.03.2026** im Großen Sitzungssaal (Zimmer-Nr. 1.33) des Landratsamtes Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach **findet nicht statt**.

Innerhalb der Einwendungsfrist bis zum 09.03.2026 wurden keine Einwendungen beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42 – Immissionsschutz- und Naturschutzrecht, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach erhoben, daher entfällt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV der Erörterungstermin.

5. Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, 13.03.2026
Landratsamt Ansbach

gez.

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe



Zweckverband Hesselberg-Gruppe, Erlenweg 2, 91717 Wassertrüdingen

Landkreis Ansbach
- Amtsblatt -

Auskunft erteilt: Vorsitzender Schröder
Herr Kaußler

Telefon: 09832/708099-11
E-Mail: posstelle@hesselberg-gruppe.de

Datum: 12. März 2026

Tagesordnung
für die Verbandsversammlung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe
am Mittwoch, 25. März 2026, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Aufkirchen, Aufkirchen 163, 91726 Gerolfingen

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
4. Haushalt 2026 – Beratung und Beschlussfassung
 - 4.1 Haushaltsplan 2026
 - 4.2 Investitionsprogramm 2026 bis 2030
5. Sanierung Hesselberggring, Wittelshofen – Genehmigung der Vergabe von Planungsleistungen im Bereich „Wasserleitung“
6. Antrag der Stadt Gunzenhausen
7. Wasserrechtliches Verfahren
8. Antrag vom 27.02.2026 i.S.v. § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung
9. Informationen und Sonstiges

Wassertrüdingen, 12. März 2026

gez.

Dieter Schröder
Verbandsvorsitzender